



Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 28.08.2020
Meldungsnummer: KK04-0000014092

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Embrach, Dorfstrasse 113 B, 8424 Embrach

Kollokationsplan und Inventar Titus + Partner GmbH in Liquidation

Schuldner:

Titus + Partner GmbH in Liquidation
CHE-112.152.539
Obstgartenstrasse 19
8425 Oberembrach

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Kontaktstelle:

Angben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die Titus + Partner GmbH in Liquidation liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Embrach zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Bülach, 8180 Bülach, rechtshängig zu machen.

Die noch nicht rechtskräftige Forderung aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, kann jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Innert zehn Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Embrach schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.